

## **Beschluss des Landrats vom 16.01.2025**

Nr. 916

### **11. Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf**

2020/67; Protokoll: gs

**Miriam Locher** (SP) stellt als Kommissionssprecherin den Bericht über die Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf vor. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht zum Postulat dar, dass im Bereich der Frühförderung allen Familien im Kanton ein niederschwellig zugängliches Grundangebot sowie bei Bedarf eine entsprechende spezielle Förderung oder Unterstützung ermöglicht werden solle. Die primäre Verantwortung für die Kinder bis zum Kindergarteneintritt liegt aber bei den Erziehungsberechtigten. Für die Umsetzung von Massnahmen der frühen Förderung tragen im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden und der Kanton zusammen die Verantwortung. Gemäss Subsidiaritätsprinzip sind Koordinationsaufgaben und spezifische Förderaufgaben beim Kanton angesiedelt, während die Umsetzung des allgemeinen Angebots von Gemeinden und privaten Anbietenden wahrzunehmen ist. In der Postulatsantwort werden der aktuelle Versorgungsstand, der erkannte Handlungsbedarf und die aktuell noch in Entwicklung befindlichen Projekte des Kantons im Bereich der frühen Förderung aufgezeigt. Gemäss Regierungsrat erfüllt der Kanton mit seinen Massnahmen alle Aufgaben in der frühen Förderung, die ihm aktuell zugeordnet sind. Er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Länger wurde aber über die Rolle und den Einbezug der Erziehungsberechtigten diskutiert. Ein Kommissionsmitglied hat dabei die Ansicht vertreten, dass Angebote im Bereich der frühen Förderung und einschlägige Informationen schon mehr als ausreichend vorhanden seien. Die Hauptfrage sei darum, wie die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden können, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Aus den Reihen der Kommission wurde entgegnet, dass die grosse Mehrheit der Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung sehr wohl wahrnehme. Gewisse Erziehungsberechtigte könnten jedoch mit den Informationen nicht oder noch nicht erreicht werden – oder sie wollen die Schwierigkeiten ihrer Kinder nicht wahrhaben und seien beratungsresistent. In Bezug auf die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten wurde in mehreren Voten die (hier auch schon diskutierte) jährlich stattfindende Sprachstandserhebung genannt. Sie wird dazu führen, dass sich die Gemeinden verstärkt mit der frühen Förderung auseinandersetzen.

In der Kommission bestand Einigkeit, dass das Postulat gut beantwortet sei. Ein Kommissionsmitglied hat die Thematik aber als zu wichtig erachtet, um das Postulat bereits in der Kommission abzuschreiben – dies nicht zuletzt in Anbetracht der Kosten, die im Bereich der frühen Förderung auf die Gemeinden zukommen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Berichterstattung und sagt, die Gegenstimme komme von ihr – sie hat das Postulat auch eingereicht. Es wurde schon gesagt: Für die Rednerin und möglicherweise andere Anwesende ist das Thema zu wichtig, als dass es nach einem 13:0-Entscheid nicht auf der Traktandenliste des Landrats erscheinen würde. Warum? Auch die zuständige Regierungsrätin kann sicher bestätigen, dass ihre Direktion massiv unter hohen Kosten leidet. Die Rednerin ist überzeugt, dass es Potenzial gibt, um gewisse Kosten einzusparen.

Die Fragen wurden sehr gut beantwortet; es gibt eine Auslegeordnung zu den bestehenden Angeboten. Würden sich alle Erziehungsberechtigten über die niederschweligen Angebote informieren und sich Mühe geben, sollte es eigentlich bei der Einschulung – also bei Kindergarteneintritt – fast

keine Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten mehr geben. Dies würde zu einer Kostenersparnis mit einigen Nullen führen, so darf man annehmen. Auch wenn man weiss, dass der Regierungsrat sein Bestes gibt, soll ihm auf den Weg gegeben werden: Die sprachliche Frühförderung fängt jetzt erst an – also kann man erst zu einem späteren Zeitpunkt sehen, was dies gebracht hat. Es ist klar, dass es auch andere Gruppierungen gibt, die angeschaut werden müssen. Wie also kann man die Frühförderung in der Zuständigkeit des Kantons noch besser auf den Platz bringen? Das betrifft dann aber auch die Gemeinden – die man nicht vergessen darf, zumal sie auch wieder Mehrkosten haben. Es gibt auch Gemeinden, welche kein Angebot haben – und dort gibt es dann diese verhaltensauffälligen Kinder.

Langer Rede kurzer Sinn: Es geht darum, dass die Erziehungsberechtigten – wenn sie sich entscheiden, eine Familie zu haben – doch wissen müssen, was auf sie zukommt. Es sind eben nicht nur die neun Monate und der Geburtsschmerz, sondern es geht weiter. Der Ball soll wieder dorthin gespielt werden. Es gibt sicher Jahrgänge im Saal, welche sich noch erinnern können, als es Klassenzimmer mit 30 Kindern gab – und *einer* Lehrperson. Das war eine Respektsperson. Was sie sagte, hatte Geltung. Eine solche Engmaschigkeit müsste es heute vielleicht nicht mehr sein. Es soll aber etwas in diese Richtung gehen – um den Erziehungsberechtigten zu sagen, sie hätten Kinder, für welche sie zu schauen hätten. Im familiären Umfeld fängt es an. Die Schule macht ihren Job (das wurde hier schon unzählige Male diskutiert). Und die Kosten in der Bildungsdirektion sollen reduziert werden. Dies als freundliche Ermunterung an den Regierungsrat. Dieser wird den Ball sicher aufnehmen und versuchen, dies in den nächsten Jahren umzusetzen. Damit man wieder Schulen hat, wo man unterrichten und Wissen vermitteln kann – und keine Erziehung leisten muss.

**Roman Brunner** (SP) freut sich, dass Caroline Mall und die SVP-Fraktion das Thema der Frühförderung erkennen und anerkennen – sodass man es im Landrat aufgreifen kann. Seitens der SP wird dies seit Jahren als wichtiges Thema propagiert. Es gibt einen gesellschaftlichen Wandel; die Gesellschaft wird heterogener – und es gibt bereits im Vorschulalter Herausforderungen, die man als gesellschaftliche Aufgabe angehen muss, um entsprechende Lösungen finden zu können. Dazu gehört, dass man die Erziehungsberechtigten in die Pflicht nimmt; in diesem Punkt ist Caroline Mall recht zu geben. Ein Handbuch, wie es diskutiert beziehungsweise von ihr gefordert wurde, nützt aber nicht sehr viel, wenn es die Erziehungsberechtigten nicht erreicht. Das Ziel muss es also sein, dass man die Botschaften, die man vermitteln will, platzieren kann, sodass sie ankommen. Eine finanzielle Pflicht, über die teils auch diskutiert wurde, ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Das Thema wird aber sicher auch in Zukunft eine gesellschaftliche Relevanz haben; darüber darf man froh beziehungsweise davon überzeugt sein. Es gibt auch eine Gesetzesänderung, welche die frühe Sprachförderung stärken will; das wurde mit der Motion von Regula Meschberger auf den Weg gebracht. Man wird diese Herausforderung im Auge behalten müssen – hier ist Caroline Mall absolut zuzustimmen. Das Postulat ist aber in den Augen der SP-Fraktion beantwortet und kann abgeschrieben werden.

**Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die Postulantin den Regierungsrat beauftragt habe, zu prüfen und zu berichten, wie verhaltensauffällige Kinder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf möglichst früh erfasst und gefördert werden können – dies unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. An der Landratssitzung vom 11. Februar 2021 (als der Redner noch Präsident des Rats war) hat der Regierungsrat eine Überweisung und eine gleichzeitige Abschreibung des Postulats beantragt. Der Landrat hat den Vorstoss jedoch mit 53:23 Stimmen stehen gelassen. Jetzt, vier Jahre später, empfiehlt der Regierungsrat nach der Publikation eines umfassenden Berichts wieder eine Abschreibung des Postulats. Der grösste Teil der Mitglieder der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist der Meinung, dass der Vorstoss gut, gut verständlich und umfassend beantwortet wurde, sodass man das Postulat mit ruhigem Gewissen abschreiben kann – wobei man den Inhalt weiter

vor Augen haben und daran arbeiten muss.

Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Geschäfts einstimmig.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, man habe gehört, wer nicht abschreiben wollte – darum ist auch klar, dass die Grüne/EVP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden war. Man konnte in der Kommission sehr gut und breit diskutieren. Es kam gut zum Ausdruck, warum die Massnahmen, die jetzt umgesetzt wurden, dem Anliegen der Kosteneinsparung helfen. Das heisst: Die Zitrone muss nicht weiter ausgepresst werden. Alles, was jetzt schon gemacht wird, verhindert nachgelagerte Kosten. Dies kommt dem Anliegen der Postulantin nach. Die Fraktion dankt für die Auskünfte und die Anstrengungen – und ist einverstanden mit der Abschreibung.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, dass auftragsgemäss geprüft und berichtet wurde. Die Kommission konnte eine relativ umfassende und gute Diskussion über das Postulat führen. Für die Mitte hätte das Postulat in der Kommission abgeschrieben werden können. Das war dann aber nicht der Weg. Man hat darum gewartet, was heute allenfalls noch kommt. Zwei Punkte konnten aufgenommen werden. Einerseits sollen künftig Kosten gespart werden. Es lohnt sich wohl, mit einem Vorstoss nachzudoppeln, was genau an Kosten eingespart werden soll. Das steht etwas im luftleeren Raum. Niemand weiss, wo genau dies geschehen soll.

Man muss aber auch sagen, dass sich weitere Projekte in Erarbeitung befinden. Wenn sie auf dem Tisch liegen, wird es sich lohnen, hinzuschauen – vielleicht gibt es dort bei Dingen Einsparungsmöglichkeiten, die gut gemeint, aber nicht nötig sind. Zu den Erziehungsberechtigten respektive Eltern ist zu sagen: Dieser Ball soll gerne aufgenommen werden. Es ist in der Tat schwierig, an die Eltern heranzukommen – nicht nur in der Frühförderung, sondern auch in der Schule und in der Berufsbildung. Das ist immer wieder feststellbar. Welche Lösung am besten geeignet ist, um an die Eltern heranzukommen, bleibt offen. Es braucht wohl verschiedene Massnahmen. Am Schluss wird eine davon greifen. Der Regierungsrat und insbesondere Monica Gschwind (mit der man im Austausch steht – gerade wenn es um die Berufsbildung geht) unternimmt viel. Es bleibt aber schwierig, hier etwas zu machen.

Caroline Mall hat gesagt, der Ball liege beim Regierungsrat. Das ist wohl so. Darum kann man im Moment nicht viel mehr dazu sagen. Es wird spannend sein zu sehen, was dann zurückgespielt wird. Dann kann man darüber diskutieren. Wie gesagt: Es wurde sehr gut geprüft und berichtet, sodass man den Vorstoss abschreiben kann.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, dass es auch in der Erwachsenenwelt Personen gebe, die therapieresistent sind. Genauso ist es eben auch bei den Kindern. Man kann nicht sagen, dass der Kanton zu wenig macht. Es wurde klar aufgezeigt, welche Angebote – Hilfestellungen für Eltern oder für Schulen – bestehen, die bei Problemen in Anspruch genommen werden können. Man kann aber nicht zu den Leuten nach Hause gehen, um zu schauen, wie sie ihre Kinder erziehen. Das wäre ein Eingriff in die Privatsphäre. Darum ist auch die GLP der Meinung, dass das Postulat umfassend beantwortet wurde und abgeschrieben werden kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, wie gehört, sei die Frühförderung eine von Kanton und Gemeinden subsidiär aufgeteilte Aufgabe. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben die grosse Verantwortung, ihre Kinder zu erziehen. Das Thema ist von gesellschaftlicher Relevanz, das ist ganz klar – die Eltern müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Man sieht aber leider immer mehr Auswirkungen in den Schulen, wenn dies nicht so geschieht und man entsprechende Entwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen feststellen muss. Der Kanton hat vorwiegend die Aufgabe der Koordination. Er hat aber bereits viele Massnahmen ergriffen, um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken – zum Beispiel die sozialpädagogische Begleitung von Familien, was sehr stark nachgefragt ist. Dies wird seit einigen Jahren angeboten. Auch die frühe Sprachförderung ist

ein Beispiel: Bei den Kindern wird vor dem Kindergarteneintritt der Sprachstand erhoben. Das wird Auswirkungen haben. Die Direktion ist auch daran, ein Kinder- und Jugendhilfegesetz zu entwerfen. Wenn Lücken erkennbar werden, sollen sie geschlossen werden. Es sind aber auch die Gemeinden aufgefordert, hinzuschauen und Massnahmen zu ergreifen. Sie sind nahe an der Bevölkerung und nahe bei den Familien. Sie haben auch entsprechende Aufgaben.

Wie gesagt: Der Regierungsrat ist am Ball, man ist gemeinsam am Ball – hauptsächlich ist es aber die Aufgabe der Erziehungsberechtigten oder der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, zu begleiten und sich zu melden, wenn sie Auffälligkeiten sehen; damit man diese Probleme gemeinsam anpacken und bei Auffälligkeiten, wo nötig, gemeinsam Unterstützung bieten kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird das Postulat 2020/67 abgeschrieben.

---